



Deckblatt Protokoll

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Anwesend:	10 stimmberechtigte Mitglieder
	<u>Beschlussfähigkeit vorhanden</u>
Entschuldigt:	Frau Johanna Straub
Unentschuldigt:	-
Außerdem Anwesend:	6 Bürgerinnen und Bürger
Schriftführer:	Frau Elvira Mattes

Beginn: 18:30 Uhr – Ende 19:45 Uhr

Tagesordnung

1. Annahme von Spenden
2. Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen beider Stellvertreter
3. Kindergarten: Errichtung einer kommunalen PV-Anlage - Wiedervorlage
4. Kostenverteilung bei Schulsanierungen des Landkreises – Freiwilligkeitsphase
5. Friedhof Kolbingen – Grabeinteilungsplan
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Anfragen des Gemeinderates
8. Bürgerfrageviertelstunde
9. Tischvolage01: Nachkauf Leerrohre Telekom

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 01

Annahme von Spenden

I. Erläuterungen

Mit der Änderung der Gemeindeordnung und der Aufnahme von §78, ist das Spendenverfahren bekanntlich auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden. An die Verfahrens- und Zuständigkeitsregelungen ist somit auch die Gemeinde gebunden.

Zentraler Punkt der Regelung ist, dass der Gemeinderat, in Kenntnis alle maßgeblichen Tatsachen, über die Annahme der Zuwendungen entscheidet. Dies hat grundsätzlich in öffentlicher Sitzung unter Offenlegung des Sachverhalts zu geschehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Spende anzunehmen:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| - Datum: | 07.02.2024 |
| - Vorläufige Entgegennahme durch: | Herr Bürgermeister Abert |
| - Name/Anschrift des Zuwendungsgebers: | Christian Stein; Fridingen |
| - Betrag oder Wert: | 20 € |
| - Gewünschter Verwendungszweck: | Sachspende Kindergarten St. Vinzenz |
| - Beziehungsverhältnis zur Gemeinde: | -kein- |

II. Beschlussvorschlag

Die Spende wird angenommen.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wird die o.g. Spende angenommen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 02

Bestätigung der Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen beider Stellvertreter

I. Erläuterungen/Sachvortrag

In der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kolbingen am 26.01.2024 wurden die Wahlen des Ausschusses der Feuerwehr durchgeführt. Nach der Anpassung der Feuerwehrsatzung durch den Gemeinderat Ende des Jahres 2023 konnten nun neben dem Kommandanten zwei Stellvertreter gewählt werden. So kann die Position des Stellvertreters auch durch Nachwuchskräfte besetzt werden und trotzdem weiter auf Erfahrung gesetzt werden. Wie in der Vergangenheit beträgt die jeweilige Amtszeit fünf Jahre.

Bei der Generalversammlung wurde Herr Edgar Hipp als Kommandant wiedergewählt. Zum ersten Stellvertreter wählten die Kameraden Herrn Alexander Paukisch. Zum zweiten Stellvertreter wurde Samuel Schilling gewählt.

Gemäß §11 (5) der neuen Satzung werden Kommandant und dessen Stellvertreter nach der Zustimmung durch den Gemeinderat durch den Bürgermeister bestellt.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Bestellungen wie folgt zu:

- Edgar Hipp; Feuerwehrkommandant
- Alexander Paukisch; Erster Stellvertretender Feuerwehrkommandant
- Samuel Schilling; Zweiter Stellvertretender Feuerwehrkommandant

Der Bürgermeister wird beauftragt die Bestellungen durchzuführen.

III. Beratung

Es wurde angefragt, ob die künftigen Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten noch Lehrgänge besuchen müssen. Der Vorsitzende teilte mit, dass noch Gruppenführerlehrgänge zu machen sind.

IV. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wurde dem o.g. Beschlussvorschlag zugestimmt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Angebot_mas
- Angebot_Jäger

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 03

Kindergarten: Errichtung einer kommunalen PV-Anlage - Wiedervorlage

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Klausursitzung in 2022 beschlossen verstärkt öffentliche Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten. Zuletzt wurden das Dorfgemeinschaftshaus und das Feuerwehrgerätehaus belegt. Im nächsten Schritt hat die Verwaltung nun Angebote für eine Anlage mit Speichersystem auf dem Kindergarten eingeholt.

Dazu hat die Verwaltung am 22.11.2023 vier Firmen mit vorgegebenen Leistungswerten angeschrieben.

- Systemgröße: 24-27 kWp
- Batteriesystem: 13-15 kWh
- Anlagenüberwachung, sodass Störungen automatisch aufgezeigt werden

Die vorgegebenen Werte sorgen für eine Autarkiequote von 81,2%.

Zwei Firmen haben uns Angebote vorgelegt.

Bereits in der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots für die Firma mas-System aus Kolbingen festgelegt. Die Verwaltung wurde aber beauftragt, mögliche Schattenprobleme durch die Bäume im Kindergarten, im Vorfeld der Vergabe zu prüfen. Daher fand eine Begehung statt, welche in der Aktennotiz zusammengefasst wurde:

-----Beginn Aktennotiz-----

Thema: Besichtigung im Kindergarten bezüglich PV-Anlageninstallation

Datum: 26. Januar 2024

Ersteller: Bürgermeister Abert; Gemeinde Kolbingen

1. **Zweck der Besichtigung:** Die Gemeinde Kolbingen plant die Installation einer Photovoltaik (PV)-Anlage auf dem Dach des örtlichen Kindergartens. Im Vorfeld der Vergabe der Bauleistung wurde ich, vom Gemeinderat beauftragt zu prüfen, ob die Bäume im Garten des Kindergartens durch ihren Schatten einen starken Einfluss auf den Ertrag der PV-Anlage haben.
2. **Zeitpunkt der Besichtigung:** Die Besichtigung fand am heutigen Tag, dem 26. Januar 2024, von 10:30 Uhr bis 10:35 Uhr statt.

3. **Teilnehmer:**

- Bürgermeister Abert, Gemeinde Kolbingen
- Dominik Mattes, Firma Mas aus Kolbingen
- Herr Baur, Beauftragtes Unternehmen für das Baumkataster der Gemeinde

4. **Ergebnis der Besichtigung:** Nach einer kurzen Begutachtung wurde festgestellt, dass keine größeren Arbeiten an den Bäumen im Garten des Kindergartens notwendig sind. Die Bäume befinden sich außerhalb des direkten Einflussbereichs der Sonneneinstrahlung auf die geplante PV-Anlage.

5. **Maßnahmen:** Es wird lediglich das übliche Entfernen von Totholz aus den Bäumen vorgenommen. Ein Rückschnitt der Bäume speziell für die PV-Anlage wird nicht benötigt.

-----Ende Aktennotiz-----

II. Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Firma MAS-Systems aus Kolbingen mit den Arbeiten gemäß Angebot zu einer Bruttoangebotssumme von 47.782€.

III. Beratung

Es wurde angeregt, dass man darauf achten muss, dass versicherungstechnisch das Gebäude auf den neuesten Stand gebracht werden muss.

IV. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wird der Auftrag an die Firma MAS-Systems aus Kolbingen zum Angebotspreis von brutto 47.782 € erteilt.

mas-systems GmbH & Co. KG, Oberdorfstr. 2, 78600 Kolbingen

 Gemeinde Kolbingen
 Herr Christian Abert
 Hauptstraße 3
 78600 Kolbingen

Angebotsnummer	ANG-394
Kundennummer	10232
Datum	14.11.2023
Ansprechpartner	Martin Schreiber
Telefon	+4974632239583
Fax	+4974632239020
E-Mail	martin.schreiber@mas-systems.de

Angebot Nr. ANG-394

Sehr geehrter Herr Abert,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage und bieten Ihnen unser freibleibendes Angebot nachfolgend an:

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
Pos. 1		Dachmontage und Photovoltaik-Module			
1.001	25,8 kWp	Einlagige Unterkonstruktion auf Ziegeldach mit Dachhaken und passenden Blechersatzziegeln <ul style="list-style-type: none"> • Dachhaken inkl. Verschraubung • Blechersatzziegel für Austausch bestehender Dachziegel/Dachstein (sichtbare Elemente in gängigen Farben des Daches) • Aluprofil für vertikale Montage für max. Spannweite 1000mm 	0%	255,00 €	6.579,00 €
1.002	25,8 kWp	Montage der einlagigen Unterkonstruktion <ul style="list-style-type: none"> • Montage der Halterungen und Profilschienen in der ersten Ebene (homogene Dachfläche) • DC-Installation komplett • Modulmontage • Installation eines Potentialausgleichs (Erdung) • Ausführung in schwarz 	0%	290,00 €	7.482,00 €

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
1.003	60 Stk	Hyundai HiE-S430MF-FB Fullblack Das Hyundai HiE-430MF Fullblack mit der G10 N-Type HJT bietet ultrahohe Effizienz mit besserer Leistung bei geringer Sonneneinstrahlung und maximiert Installationsleistung auf engstem Raum. Sowohl LID (Light Induced Degradation) als auch PID (Potential Induced Degradation) sind streng eliminiert, um eine höheren tatsächlichen Ertrag während der Lebensdauer zu gewährleisten. Gehärtetes Doppel-Glas und verstärkter Modulrahmen widersteht strengen Wetterbedingungen, sowie starke Schnee- und Windlasten. Zelltyp: Mono Rahmenfarbe: Schwarz Rahmenhöhe (mm): 30 Zellen: 108 Modullänge (mm): 1722 Modulbreite (mm): 1134 DC Leistung: 430 Wp Modulwirkungsgrad : 22,02% Garantiegeber: Hyundai Energy Solutions 15 Jahre Hersteller-Produktgarantie 30 Jahre lineare Herstellergarantie auf 88 % der Nennleistung	0%	150,00 €	9.000,00 €
1.004	1 Satz	Schneefanggitter in eine untere Reihe durch Zimmerei	0%	1.300,00 €	1.300,00 €
1.005	1 Satz	Isolierung Niederspannungs-Freileitung auf dem Dach	0%	350,00 €	350,00 €
1.006	1 pauschal	Gerüst gemäß DIN, komplette und fachgerechte Einrüstung inkl. Fangschutz	0%	1.200,00 €	1.200,00 €
		Bitte beachten: Der hier ausgewiesene Preis für die Gerüstkosten sind Berechnungen auf Basis unserer Bestandsaufnahme vor Ort. Eine genaue Preisermittlung erfolgt nach Auftragsvergabe und Einbeziehung des Angebotspreises des Gerüstbauunternehmers was zu			

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
-----	-------	-------------	-------	---------------	--------

Abweichungen gegenüber der hier aufgeführten Preisstellung führen kann.

Pos. 2	Wechselrichter				
--------	----------------	--	--	--	--

2.001	1 Stk	SMA Hybrid Sunny Tripower 10.0 Smart Energy	0%	3.200,00 €	3.200,00 €
-------	-------	--	----	------------	------------

Der SMA Sunny Tripower Smart Energy ist ein Hybrid-Wechselrichter, der sich intelligent mit dem SMA Energiemanagementsystem vernetzt. Mit einem Sunny Home Manager 2.0 können hierbei neben der Batterie auch Wärmepumpen und E-Ladestationen eingebunden werden. Durch das prognosebasierte Laden erhöhst du die Effizienz des Gesamtsystems und lädst die Batterie während der Mittagszeit.

Produktvorteile

- Kompatibel mit SMA Sunny Home Manager 2.0
- Integrierte Umschalteneinrichtung für Ersatzstrom
- Kompatibel mit SMA Energy App, 360° App und Sunny Portal
- Speichert auch die Energie von weiteren PV-Wechselrichtern oder einem BHKW
- AC und DC ÜSS Typ 2 integriert

Produkteigenschaften

- Netzanschluss: 3-phasig
- AC-Nennleistung: 10 kVA
- Max. Leistung im Notstrombetrieb: 12 kVA (max.10 s)
- MPP-Tracker: 2
- Stringanschlüsse je MPPT: 1/2
- Kommunikation: WLAN, Ethernet, CAN
- Inkl. 3 m Batteriekabel mit MC4-Steckern
- Typische Geräuschemissionen: 30 dB (A)
- Schutzklasse: IP 65
- Abmessungen: 598 x 500 x 173 mm (H x B x T)
- Gewicht: 30,0 kg

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
		<ul style="list-style-type: none"> Garantie: 5 Jahre (Kostenlose Verlängerung auf 10 Jahre bei Online-Registrierung im SMA Portal) 			
2.002	1 Stk	SMA Sunny Tripower X 15 Der SMA Sunny Tripower X 15 - Sowohl für den Residential als auch Commercial Bereich Die SMA Sunny Tripower X Serie hat eine neue System Manager Funktion. Hierbei können bis zu 5 SMA Wechselrichter bis zu einer gesamten Anlagenleistung bis max. 135 kVA eingebunden werden. Innerhalb dieses Systems ist eine Direktvermarktung via SMA Spot ohne Data Manager M umsetzbar. Der Sunny Tripower X Wechselrichter hat eine direkte Anbindung für den Funkrundsteuerempfänger (FRE). Für den zentralen NA-Schutz in der Niederspannungsebene ist kein externer Kuppelschalter mehr nötig. Produktvorteile Integrierter Kuppelschalter für zentralen NA-Schutz Anschluss für Funkrundsteuerempfänger (FRE) integriert Kompatibel mit SMA Energy App, 360° App, Sunny Portal, SHM 2.0, Data Manager Lichtbogenschutzfunktion (AFCl) Direktvermarktung via SMA SPOT bis 135 kVA DC ÜSS Typ 1+2 bereits integriert Produkteigenschaften Netzanschluss: 3-phasig AC-Nennleistung: 15 kVA MPP-Tracker: 3 Stringanschlüsse je MPPT: 2 Max. Kurzschlussstrom pro MPPT: 35 A Kommunikation: Ethernet, WLAN Anzahl digitaler Eingänge: 6 Stück (für FRE) Schutzklasse: IP 65 Abmessungen: 762 x 728 x 266 mm (H x B x T) Gewicht: 35,0 kg	0%	2.800,00 €	2.800,00 €

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
2.003	25 Satz	AC-Installation ohne Speicher <ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte, schlüsselfertige AC-Verkabelung der kompletten Anlage • Installation und Anschluss der Wechselrichter • Objektbezogene ausgelegtes AC-Kabel inkl. erforderlicher Kabelkanäle oder -rohre vom Wechselrichter bis Zählerschrank • Fachgerechter Anschluss an den Übergabepunkt des Netzbetreiber • Einrichtung und Konfiguration im kundenseitigen Netzwerk • Alle erforderlichen Kleinteile und Installationsmaterial wie Sicherungsautomaten, Unterverteilung, Schrauben und Befestigungsmaterial <p>Eine permanente Internetverbindung ist für die einwandfreie Funktion der PV-Anlage und für die evtl. Speicherlösung zwingend erforderlich. Am Montageort des Wechselrichter/Akku und Zählerschrank ist bauseits jeweils ein direkter RJ45-Anschluss zum Router zu stellen. Bei Fehlen dieser Anschlüsse werden zusätzliche Arbeiten und Material nach tatsächlichem Aufwand berechnet.</p>	0%	195,00 €	4.875,00 €
2.004	1 Stk	Mehrpoliger Kombi-Ableiter für Hauptstromversorgung Typ I+II <p>Kombi-Ableiter Typ I+II für die AC Seite, universell geeignet für TN-S und TT-Systeme mit steckbaren Schutzelementen, dynamischer Abtrennvorrichtung und optischer Funktionsanzeige.</p> <p>Produkteigenschaften Sammelschiene bzw. Hutschienenmontage</p>	0%	250,00 €	250,00 €
2.005	1 Stk	Selektiver Hauptleitungsschutzschalter (SLS) <p>SLS in verschiedenen Bauformen, ein & -mehrpolig schaltend, geeignete Charakteristik und Ampere-Auslegung mit separater Kontaktstellungsanzeige. Der serienmäßige Multifunktionsverschluss</p>	0%	280,00 €	280,00 €

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
		ermöglicht Sperrungen, für das VNB mit Plombierdraht, Vorhängeschloss oder Spezialschlüssel.			
		Produkteigenschaften Sammelschiene bzw. Hutschienenmontage			
		inkl. Montage und Abnahme			

Pos. 3	Speicherumfeld 13,8 kWh				
--------	-------------------------	--	--	--	--

3.001	1 Stk	BYD B-Box Premium HVM 13.8	0%	8.225,00 €	8.225,00 €
-------	-------	-----------------------------------	----	------------	------------

Eigenschaften

- Leistungsstarke Not-/Ersatzstrom- und Off-Grid-Funktionalität
- Preisgekrönte Effizienz dank echter Serienschaltung
- Das patentierte modulare Steckdesign erfordert keine interne Verkabelung und ermöglicht maximale Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit
- Kobaltfreie Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie (LFP): Maximale Sicherheit, Lebensdauer und Leistung
- Kompatibel mit führenden 1- und 3-Phasen-Wechselrichtern
- Zwei verschiedene Module zur Abdeckung des gesamten Systemgrößenbereichs
- Höchste Sicherheitsstandards wie VDE 2510-50
- Die BYD Battery-Box Premium HVM besteht aus HVM-Batteriemodulen, die in Reihe geschaltet sind.
- Das System kann durch Hinzufügen zusätzlicher HVM-Module oder paralleler HVM-Türme nachträglich erweitert werden.
- Die direkte Parallelschaltung von bis zu 3 identischen BYD Battery-Box Premium HVM ermöglicht zusätzlich eine maximale Kapazität von 66,3 kWh.

Technische Daten:

Battery-Box Premium HVM 13.8
 Batteriemodul: HVM (2,76 kWh / 102,4 V / 38 kg)
 Anzahl Batteriemodule:5
 Nutzbare Kapazität [1]: 13,80 kWh
 Max. Ausgangsstrom [2]: 50 A
 Peak Ausgangsstrom [2]: 75 A, 2 s
 Nennspannung: 256 V

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
		Spannungsbereich: 200~288 V Abmessungen (H/W/T): 1461 x 585 x 298 mm Gewicht: 205 kg Umgebungstemperatur: -10 °C bis +50°C Zelltechnologie: Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie (Kobaltfrei) Schnittstellen: CAN/RS485 IP Schutzart: IP55 Batteriewirkungsgrad: 96% Zertifizierung: VDE2510-50 / IEC62619 / CEC / CE / UN38.3 Anwendung: ON Grid / ON Grid + Backup / OFF Grid Garantielaufzeit [3]: 10 Jahre			

3.002	13,8 kWh	DC-gekoppelter Speicher	0%	90,00 €	1.242,00 €
-------	----------	--------------------------------	----	---------	------------

- Fachgerechte, schlüsselfertige DC-Verkabelung der Speicheranlage
- Installation und Anschluss an den vorhandenen Wechselrichter
- Objektbezogene ausgelegtes DC-Kabel inkl. erforderlicher Kabelkanäle oder -rohre bis Wechselrichter
- Fachgerechter Anschluss an den Übergabepunkt des Netzbetreiber
- Einrichtung und Konfiguration im kundenseitigen Netzwerk
- Alle erforderlichen Kleinteile und Installationsmaterial wie Sicherungsautomaten, Unterverteilung, Schrauben und Befestigungsmaterial

Pos. 4	Speicherumfeld 7,7kWh		MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
--------	-----------------------	--	-------	---------------	--------

4.001	1 Stk	BYD B-Box Premium HVS 7.7 (Alternative Position)	0%	5.175,00 €	(5.175,00 €)
-------	-------	---	----	------------	--------------

Eigenschaften

- Leistungsstarke Not-/Ersatzstrom- und Off-Grid-Funktionalität
- Preisgekrönte Effizienz dank echter Serienschaltung
- Das patentierte modulare Steckdesign erfordert keine interne Verkabelung und ermöglicht maximale Flexibilität und Benutzerfreundlichkeit

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
		<ul style="list-style-type: none"> • Kobaltfreie Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie (LFP): Maximale Sicherheit, Lebensdauer und Leistung • Kompatibel mit führenden 1- und 3-Phasen-Wechselrichtern • Zwei verschiedene Module zur Abdeckung des gesamten Systemgrößenbereichs • Höchste Sicherheitsstandards wie VDE 2510-50 • Die BYD Battery-Box Premium HVS besteht aus HVS-Batteriemodulen, die in Reihe geschaltet sind. • Das System kann durch Hinzufügen zusätzlicher HVS-Module oder paralleler HVS-Türme nachträglich erweitert werden. • Die direkte Parallelschaltung von bis zu 3 identischen BYD Battery-Box Premium HVS ermöglicht zusätzlich eine maximale Kapazität von 38,4 kWh. <p>Technische Daten: Battery-Box Premium HVS 7,7 Batteriemodul: HVS (2,56 kWh / 102,4 V / 38 kg) Anzahl Batteriemodule: 3 Nutzbare Kapazität [1]: 7,68 kWh Max. Ausgangsstrom [2]: 25 A Peak Ausgangsstrom [2]: 50 A, 3 s Nennspannung: 307 V Spannungsbereich: 240–345 V Abmessungen (H/W/T): 995 x 585 x 298 mm Gewicht: 129 kg Umgebungstemperatur: -10 °C bis +50°C Zelltechnologie: Lithium-Eisen-Phosphat-Batterie (Kobaltfrei) Schnittstellen: CAN/RS485 IP Schutzart: IP55 Batteriewirkungsgrad: 96% Zertifizierung: VDE2510-50 / IEC62619 / CEC / CE / UN38.3 Anwendung: ON Grid / ON Grid + Backup / OFF Grid Garantielaufzeit [3]: 10 Jahre</p>			
4.002	7,7 kWh	DC-gekoppelter Speicher (Alternative Position)	0%	90,00 €	(693,00 €)
		<ul style="list-style-type: none"> • Fachgerechte, schlüsselfertige DC-Verkabelung der Speicheranlage • Installation und Anschluss an den vorhandenen Wechselrichter 			

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
		<ul style="list-style-type: none"> • Objektbezogene ausgelegtes DC-Kabel inkl. erforderlicher Kabelkanäle oder -rohre bis Wechselrichter • Fachgerechter Anschluss an den Übergabepunkt des Netzbetreiber • Einrichtung und Konfiguration im kundenseitigen Netzwerk • Alle erforderlichen Kleinteile und Installationsmaterial wie Sicherungsautomaten, Unterverteilung, Schrauben und Befestigungsmaterial 			

Pos. 5	Anlagenüberwachung				
--------	--------------------	--	--	--	--

5.001	1 Stk	SMA Sunny Home Manager 2.0 Produktvorteile	0%	500,00 €	500,00 €
		<ul style="list-style-type: none"> • SMA Energy Meter und Home Manager in einem Gerät • Wetterprognosen zur Verbrauchersteuerung und Batterieladung • Kommunikation mit dem SMA Sunny Portal • Verbrauchersteuerung über Edimax SP-2101W oder AVM Fritz!Dect 200/210 • Elektrisches Laden mit dem SMA EV Charger, Mennekes AMTRON, HardyBarth... 			

Produkteigenschaften

- Hutschienenmontage mit 4TE
- 3-Phasige Direktmessung bis 63 A
- Wandlermessung mit 5 A Ausgangsstrom
- maximal 24 Geräte und davon 12 Geräte mit Verbrauchersteuerung
- Visualisierung von einem Energy Meter als Produktionszähler
- Einrichtung über das SMA Sunny Portal
- Gewicht: 0,3 kg

Maximal können 24 Geräte an einen Sunny Home Manager angeschlossen werden. Dabei darf die Anzahl der steuerbaren Komponenten (Funksteckdosen, Wärmepumpe oder Mennekes Wallbox) nicht größer als 12 Stück sein.

Pos. 6	Inbetriebnahme				
--------	----------------	--	--	--	--

6.001	1 pauschal	Aktivierung & Inbetriebnahme Photovoltaikanlage	0%	499,00 €	499,00 €
-------	------------	--	----	----------	----------

Pos	Menge	Bezeichnung	MwSt.	Einheitspreis	Gesamt
		<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung und Inbetriebnahme der Photovoltaik-Anlage • Erstmalige Leistungsmessung der gesamten Photovoltaik-Anlage • Ausarbeitung und Übergabe der Messprotokolle • Ausarbeitung und Übergabe der Anlagendokumentation mit Stringplanung, Modul-Seriennummern und Wechselrichterfassung • Initiierung der Anlagenkonfiguration in die gewählte Anlagenüberwachung • Übernahme des Schriftverkehrs mit dem zuständigen Netzbetreiber • Einholung der erforderlichen Genehmigungen beim Netzbetreiber • Ausfertigung der elektrotechnischen Einspeisepläne und Netzanmeldung • Meldung beim Marktstammdatenregister 			
Zusammenfassung					
Pos. 1		Dachmontage und Photovoltaik-Module			25.911,00 €
Pos. 2		Wechselrichter			11.405,00 €
Pos. 3		Speicherumfeld 13,8 kWh			9.467,00 €
Pos. 4		Speicherumfeld 7,7kWh			(5.868,00 €)
Pos. 5		Anlagenüberwachung			500,00 €
Pos. 6		Inbetriebnahme			499,00 €
		Alternative Positionen			(5.868,00 €)
		Nettobetrag			47.782,00 €
		zzgl. 0% MwSt.			0,00 €
		Gesamtsumme			47.782,00 €

Lieferung:

Die Montage ihrer Photovoltaikanlage und die technischen Fertigstellung erfolgt, abhängig vom Eingangsdatum des Auftrags bei der mas-systems GmbH & Co. KG (Eingangsstempel). Es kann auf Grund von Lieferengpässen erforderlich werden, bei fehlender Verfügbarkeit der angebotenen und ggf. beauftragten Komponenten alternative aber gleichwertige Produkte in Absprache mit Ihnen zu liefern.

Aufgrund der aktuellen Lieferprobleme bei PV-Materialien bitten wir um Verständnis, dass wir momentan keine verbindlichen Vertrags- und Ausführungsfristen benennen bzw. bestätigen können. Selbstverständlich bemühen wir uns um zügige, kontinuierliche und fristgerechte

Arbeitsleistung, können dafür aber momentan keine Gewähr übernehmen. Dasselbe gilt für die Vereinbarung von Vertragsstrafen wegen Leistungsverzugs, die wir momentan nicht anerkennen können.

Zahlungsziel:

- 30% Anzahlung bei Vertragsabschluss
- 60% Anzahlung bei Baubeginn
- 10% Zahlung nach betriebsbereiter Installation der Anlage

Die Zahlungen werden erst fällig, wenn eine Rechnung von uns erstellt wird.

Angebotsfrist:

Die oben genannten Preise gelten 14 Tagen nach Angebotserstellung.

Unsere AGB können Sie unter <https://www.mas-systems.de/impressum/agb> einsehen

Gewährleistung:

- 5 Jahre auf die Montageleistungen sowie Herstellergarantien der einzelnen Komponenten gemäß Herstellerangaben
- Gewährleistungsbeginn ab Inbetriebnahme der Anlage

Für Anlagen bis 30kWp - USt-Nullsteuersatz (Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten)

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit das Jahressteuergesetz 2022. Der Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens ist nicht vor Mitte Dezember 2022 zu erwarten. Aus dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 14.09.2022 ergibt sich, dass ab dem Jahr 2023 die Lieferung und die Installation einer Photovoltaikanlage, einschließlich der für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und der Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern, wenn die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird, mit 0 % Umsatzsteuer auszuweisen ist. Faktisch soll somit die USt entfallen! Nach der Abnahme der Anlage werden wir in der Schlussrechnung die dann geltende Umsatzsteuer berücksichtigen und bereits geleistete Umsatzsteuerzahlungen verrechnen bzw. korrigieren.

Ab dem 26.09.2023 wird es die **KfW-Förderung 442** geben, welche eine Förderhöhe bis zu 10.200€ für PV-Anlagen auf Bestandsgebäuden ermöglicht. Wenn die privaten Voraussetzungen vorliegen und komplett PV + Speicher + eLadestation + eAuto angedacht sind, können Sie diese Förderung in Anspruch nehmen. Die Beantragung muss der Anlagenbetreiber selbst durchführen. Deswegen Starttermin nicht verpassen - es besteht enorme Nachfrage!

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-\(442\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Solarstrom-f%C3%BCr-Elektroautos-(442)/)

<https://www.memodo.de/blog/solarstrom-fuer-elektroautos-442-neue-zuschussfoerderung/>

Als Betreiber einer Photovoltaik-Anlage sind Sie verpflichtet, die Stammdaten Ihrer Anlage in das Marktstammdatenregister einzutragen. Die Registrierung erfolgt online unter <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/> und muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme erfolgt sein.

Ich hoffe, dass Ihnen unser Angebot zusagt und freue mich über die Erteilung Ihres Auftrages.

Gerne können Sie den Auftrag direkt erteilen, indem Sie das Angebot unterschreiben und direkt an uns zurücksenden.

Datum & Unterschrift Kunde

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Martin Schreiber

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 04

Kostenverteilung bei Schulsanierungen des Landkreises – Freiwilligkeitsphase

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Bereits seit einigen Monaten ist das Thema „Beteiligung der Umlandgemeinden an der Finanzierung von Schulsanierungen“ überall zu lesen. Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 24.11.2023 über folgenden Sachstand informiert.

Sachstand 24.11.2023

Grundsätzlich sollen Kommunen gemäß der vertretenden Schülerzahl an den Kosten von Schulsanierungen beteiligt werden (Für Kolbingen bedeutet dies in Zahlen bei der Realschule Mühlheim 590T€ und bei den Gymnasien der Stadt Tuttlingen 448T€).

Dementsprechend hat auch das Verwaltungsgericht geurteilt. Das Urteil sieht folgendes vier Stufen-Modell vor.

- *Freiwilligkeitsphase gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 SchG*
 - o *Möglich bevor die Maßnahme final abgeschlossen und finanziert ist*
 - o *Freiwillige Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung*
 - o *Entscheidung der beteiligten Gemeinden (Hier stehen wir gerade mit den Gymnasien und der Realschule in Mühlheim)*

- *Zwischenphase gem. § 31 Abs. 1 Satz 2 SchG*
 - o *Freiwilligkeit gescheitert*
 - o *Antrag des Schulträgers an KM (Kultusministerium) zur Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses*
 - o *Feststellung durch KM und Verpflichtung der Umlandgemeinden zur Mitfinanzierung*

- *Zwangsphase gem. § 31 Abs. 1 Satz 3 SchG*
 - o *Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung*

- *Landkreisphase gem. § 31 Abs. 1 Satz 1 SchG*
 - o *Schulträgerschaft wird auf Landkreis übertragen*

Aktueller Stand

Bei der Kreissitzung des Gemeindetages im Dezember 2023 wurde das Thema mit allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises diskutiert. Gemeinsam haben wir uns intensiv zu juristischen Fragen des Urteils und zur weiteren Vorgehensweise ausgetauscht. Zudem

wurde das weitere Vorgehen diskutiert. Alle Anwesenden haben sich einstimmig für folgende Vorgehensweise ausgesprochen (Auszug).

1. Die Schulträger erkennen an, dass insbesondere die Heranziehung zu kürzlich angeschlossenen oder laufenden Bauvorhaben für die Umlandgemeinden eine starke finanzielle Belastung bedeutet.
2. Die Umlandgemeinden fassen positive Beschlüsse zum Eintritt in die Freiwilligkeitsphase
3. Ein Kompromiss im Rahmen der Freiwilligkeitsphase muss so ausgelastet sein, dass er folgendes berücksichtigt
 - a. Zeitliches Strecken möglicher Forderungen
 - b. Höherer Standortvorteil
 - c. Veredelter Einwohnerschlüssel laut FAG
4. Um einen Kompromiss auszuarbeiten, wird eine Arbeitsgruppe gebildet. In ihr vertreten sind die Schulträger (Tuttlingen, Trossingen, Gosheim-Wehingen, Spaichingen, Mühlheim, Aldingen). Zu jeder Raumschaft wird paritätisch ein Vertreter einer Umlandgemeinde entsendet. Zudem entsendet das Landratsamt Vertreter.

Zudem fand im Januar ein weiteres Gespräch statt. Als Ergebnis des Gespräches wurde Kontakt mit Prof. Dr. Zuck aus Stuttgart aufgenommen, welcher uns als ein renommiertes Büro im Bereich von verfassungsrechtlichen Fragen benannt wurde. Die Aufgabenstellung wurde gegenüber Prof. Zuck definiert und dieser wurde zum nächsten Termin persönlich eingeladen. Dort wird dann über ein mögliches Gutachten diskutiert.

Das Gutachten von den Umlandgemeinden von Rottweil liegt schon vor. Im Kern drückt dieses Gutachten aus, dass verwaltungsrechtlich im Klageweg wohl eher geringfügige Erfolgsaussichten gegeben sind. Stattdessen – so die dortige Empfehlung – sollte man sich zunächst auf die Freiwilligkeitsphase und dessen Verhandlungen konzentrieren.

Weiteres Vorgehen in Kolbingen

Wie sie den Erläuterungen entnehmen können, sind alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit Nachdruck an der Lösung des Problems interessiert und arbeiten daran. Dass die Gemeinde Kolbingen ohne eine finanzielle Beteiligung aus dem Thema herauskommt, halte ich aus aktueller Sicht und mit den vorliegenden Informationen für unwahrscheinlich. Daher schlägt die Verwaltung vor heute per Beschluss in die Freiwilligkeitsphase einzusteigen und damit dem Beschluss des Kreisverbandes zu folgen. Parallel soll das Gespräch mit Herrn Prof. Zuck stattfinden. Der Gemeinderat wird über den aktuellen Stand der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und des Gutachtens ständig auf dem Laufenden gehalten

II. Beschlussvorschlag

- Die Gemeinde Kolbingen startet in die Freiwilligkeitsphase des Verfahrens ein. Dies gilt sowohl für das Verfahren mit der Stadt Tuttlingen als auch mit der Stadt Mühlheim.
- Die Verwaltung soll regelmäßig darüber berichten, wie sich die Verhandlungen mit den Schulträgern entwickeln
- Die Verwaltung soll nach dem erfolgten Gespräch mit Herrn Prof. Zuck, die Erfolgsaussichten eines Gutachtens darlegen

III. Beratung

Es wurde angefragt, ob die Gemeinde Kolbingen auch zu Zahlungen verpflichtet werden könne, wenn die Stadt Mühlheim den Sportplatz, welcher auch zur Schuleinrichtung gehört, nun sanieren wird.

Ist es erforderlich, dass alle Gemeinden bei der Freiwilligkeitsphase mitmachen müssen. Der Vorsitzende bejahte dies, die Beschlüsse der einzelnen Gemeinden müssten dann zum Teil zurückgenommen werden.

Da das Dach der Wachtfelsschule kaputt sei, kam die Frage auf, ob die Gemeinden Renquishausen und Königsheim sich an den Kosten auch beteiligen müssten. Der Vorsitzende verneinte dies. Grundschulen sind von solchen Aktionen ausgenommen.

Weiter wurde gefragt, ob es möglich ist, dass Schüler der Grundschule eine andere Grundschule besuchen können. (Schulbezirkspflicht). Diese Frage wird nachgeprüft.

IV. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wird folgendes beschlossen.

- Die Gemeinde Kolbingen startet in die Freiwilligkeitsphase des Verfahrens. Dies gilt sowohl für das Verfahren mit der Stadt Tuttlingen als auch mit der Stadt Mühlheim ohne Anerkennung von Zahlungsverpflichtungen.
- Die Verwaltung soll regelmäßig darüber berichten, wie sich die Verhandlungen mit den Schulträgern entwickelt.
- Die Verwaltung soll nach dem erfolgten Gespräch mit Herrn Prof. Zuck die Erfolgsaussichten eines Gutachtens darlegen.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

- Präsentation

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 05

Friedhof Kolbingen – Grabeinteilungsplan

I. Erläuterungen/Sachvortrag

Der Gemeinderat hat sich zuletzt im November 2021 über die aktuelle Belegungsquote auf dem Kolbinger Friedhof beraten. Die Verwaltung möchte nach nun gut zwei Jahren dem Gemeinderat einen aktuellen Einblick in die Entwicklung der Grabbelegung geben. Dies soll sicherstellen, dass der Gemeinderat die aktuelle Situation kennt.

II. Kenntnisnahme

Der Rat nimmt die Präsentation und die aktuelle Belegung zur Kenntnis

III. Beratung

Wegen der Ruhezeit eines Grabes sollte noch einmal eine Überprüfung vorgenommen werden. Es sollte überlegt werden, ob man nicht einen Urnengarten anlegen soll. Dazu wurde vorgeschlagen eine Begehung auf anderen Friedhöfen zu machen.

Weiter sollte überlegt werden, was mit der Hecke auf dem Friedhof gemacht werde. Die Hecke sei in einem katastrophalen Zustand und kippe nach außen.



Herzlich
Willkommen
in Kolbingen



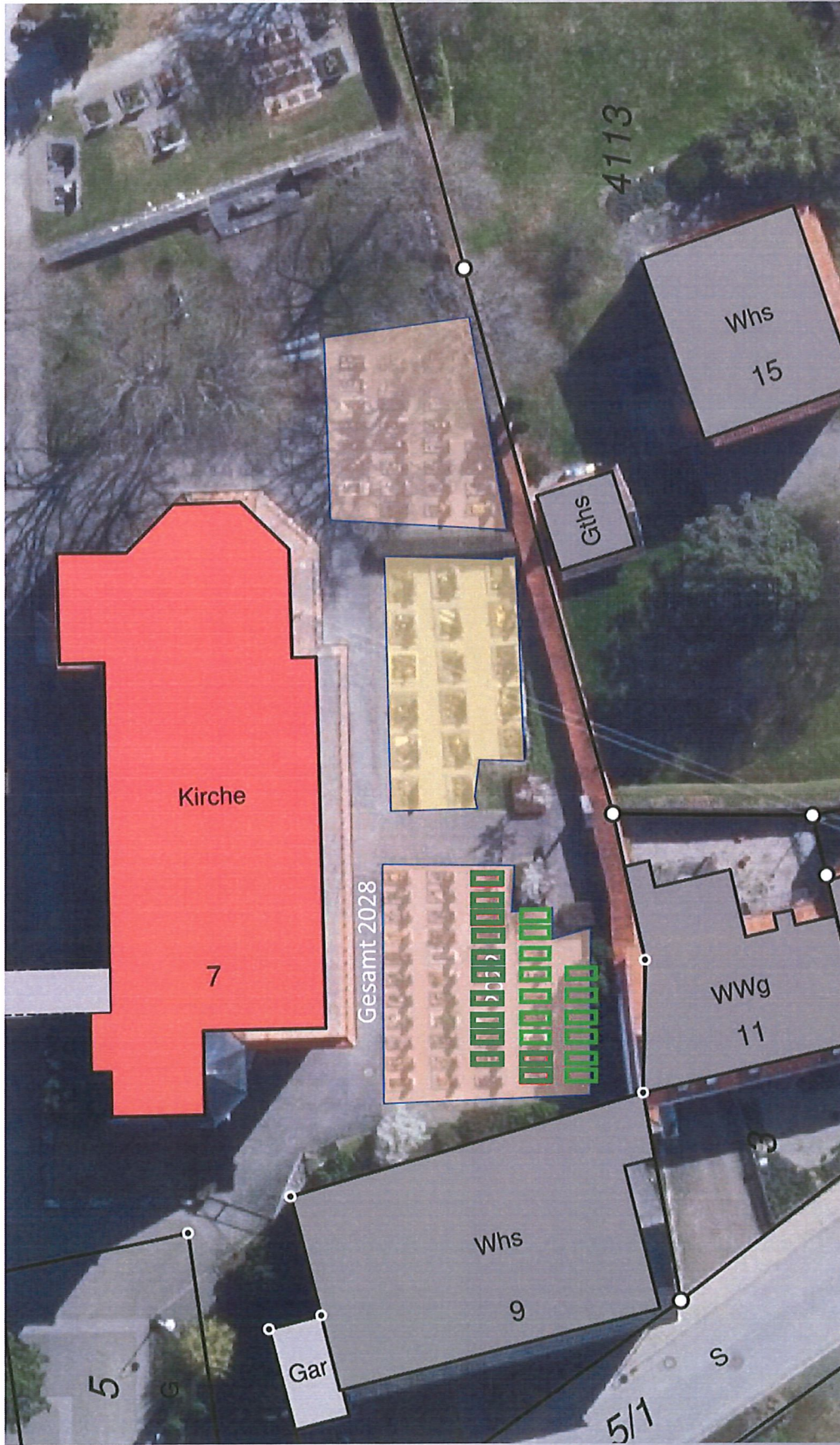
Gemeinderatssitzung – 23.02.24

Öffentlich – TOP 05

himmel
höhle
kolbingen



Freies Grab 2028: In diesem Jahr wird das belegte Grab frei
Belegtes Grab



Freies Grab

Belegtes Grab

2028: In diesem Jahr wird das belegte Grab frei





Freies Grab

Belegtes Grab



Grabform	Frei 2021	Frei 2024	Belegung pro Jahr	Bemerkung
Einzelgrab	20	31	0,5	
Doppelgrab	8	8	0	
pl Gräber	30	29	0,5	(Komplet freie Gräber)
Urnengräber	11	11	5,5	(6 neue angelegt)
Urnenstelen	34	25	4,5	

Aktuell kein Handlungsbedarf.

Die Verwaltung wird von nun an jährlich die Zahlen präsentieren, um ggfls. zeitgerecht agieren zu können.

Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit

Zwischen Himmel & Höhle

K

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 06

Bekanntgaben der Verwaltung

- Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes findet am 17.04.2024 in Kolbingen statt.
- Die Sitzung des Gemeindewahlausschusses findet am 08.04.2024 statt.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 07

Öffentliche Anfragen des Gemeinderates

- Gibt es etwas Neues wegen der Zahnarztpraxis. Der Vorsitzende teilte mit, dass in den nächsten 1 ½ Jahren sicherlich nichts passieren würde. Zahnärzte könne man nicht in das neue MVZ integrieren. Es muss eine separates MVZ gegründet werden
- In der Oberdorfstraße (Höhe der Halle) ist ein großes Loch in der Straße welches eine Gefährdung darstellt.
- Hat sich die Bäckerei Sernatinger schon geäußert, was sie mit dem Gebäude Steigstraße 2 machen will. Zum Gespräch sollte der Nachbar hinzugezogen werden.
- Gibt es schon ein Angebot für den Zufahrtsweg zur Ziegelhütte. Der Vorsitzende verneinte dies.
- Wurde Material vom Radwegbau in Richtung Mühlheim auf der Erddeponie in Kolbingen abgelagert. Der Vorsitzende erläutert, dass Humus von der Radwegbaustelle angeliefert wurde, welcher nun zur Renaturierung von Abschnitt 1 genutzt werden kann.
- Für was sind die gelagerten große Rohre neben dem geplanten Radweg. Diese sei für die BIT vorgesehen.
- Der Termin für die Bürgerversammlung sei für den Herbst vorgesehen. Wäre es nicht besser die Versammlung noch vor der Gemeinderatswahl im Juni zu machen. Der Vorsitzende prüft das Thema
- Wann werden die 25 km Waldwege saniert? Sobald der Plan des Forstamtes vorliegt, wird dieser dem Gremium vorgestellt.
- Hat der Hausmeister nach der Damentoilette in der Mehrzweckhalle geschaut?
- An der Kreuzung Wilhelmstraße /Uhlandstraße sollte die Markierung neu angebracht werden.
- Die endgültige Abrechnung vom Ausbau des Buchenweges sollte vorgelegt werden.

Erläuterungen/Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/TOP 08

Bürgerfrageviertelstunde

- Die Hecke am Kreuzungsbereich Wilhelmstraße / Steigstraße stelle eine Gefahr beim Einbiegen in die Steigstraße dar. Mit der Grundstückseigentümerin sollte nochmal wegen dem Entfernen der Hecke gesprochen werden.
- Am Ende der Wachtfelsenstraße fehlen 50 m Gehweg. Der Gemeinderat solle sich vor Ort ein Bild davon machen. Aus dem Baugebiet kommen immer mehr Kinder zur Schule, welche auf der Straße laufen müssen.
- Wird das Seniorenkonzept weiterverfolgt und gibt es schon Investoren. Der Vorsitzende teilte mit, dass man derzeit am Grunderwerb dran sei. Ein Mitglied des Gemeinderates teilte mit, dass die Gemeinde nicht schuld sei, dass das Konzept nicht wie früher geplant umgesetzt wurde. Die Kirche sei abgesprungen, weshalb man das Konzept dann so nicht mehr weiterführen konnte.

Protokoll zu den Tagesordnungspunkten der Gemeinderatssitzung

Anlagen:

-

Öffentliche Sitzung am 23.02.2024

Öffentlich/Tischvorlage 01

Nachkauf Leerrohre - Telekom

I. Erläuterungen

Im Zuge der Baumaßnahmen im Buchenweg haben die Telekommunikationsversorger trotz mehrfacher Aufforderung keine Rückmeldungen gegeben, ob und wie Sie eigene Leitungssysteme und Rohre in das Baugebiet legen wollen. In dem Bewusstsein, dass dann alle im Nachgang wiederkommen, haben wir während des Baus zusätzliche Lehrrohrverbundsysteme eingelegt.

Am 22.09.2023 hat der Gemeinderat einen Teil des Systems an die Telekom verkauft. Am 25.01.2024 einen weiteren an die Vodafone. Nun kommt erneut die Telekom, um noch einen Strang von unseren 3-fach Switch-Rohr (DN50) zu kaufen. Diesmal in der Burghaldenstraße. Vorteile ist, dass die Telekom nicht erneut aufgraben muss und wir ein Drittel der Rohre belegt und verkauft bekommen. Wir werden denselben Preis mit 100,- € netto/lfm zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt des Erwerbs erhalten.

Länge: 42,5 m x 100,- € = 4.250,- € netto / 5.057,50 € brutto.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Verkauf eines Leerrohres zum Preis von 5.057,50€ Brutto.

III. Beratung

Keine Wortmeldungen.

IV. Beschluss

Einstimmig (10 Ja Stimmen) wurde dem Verkauf zugestimmt.

